

lösung vorbereiten könnte. Aber, meine Herren, das ist es eben, was ich für bedenklich halte. Ich behaupte, die noch in Rest befindlichen Ablösungen sind nicht nur sehr zahlreich, sondern auch höchst wichtig, und ich bin überzeugt, der größte Theil der Herren in diesem Saale wird diese Ansicht mit mir theilen. Schließlich muß ich mich abermals gegen die immer und immer sich wiederholende Behauptung aussprechen, als seien diese Ablösungen verschleppt worden, und geschehe es solchen Verpflichteten ganz recht, wenn sie in Folge ihrer Versäumniß künftig nun die Kosten der Ablösung aus ihren Taschen tragen müßten. Leistungen, die vielleicht erst in Jahr und Tag ablösbar werden, wie die Laudemien und ähnliche im neuen Decrete aufgeführte, zeither nicht auf einseitige Provocation ablösbar gewesene Gegenstände, um die es sich hier vorzüglich handelt, waren zeither so gut wie gar nicht ablösbar, und weder Berechtigete noch Verpflichtete können einer Versäumniß beschuldigt werden.

Abg. Georgi: Es haben mehrere Mitglieder der Deputation den Antrag derselben bereits vertheidigt, und ich kann mich daher auf wenige Worte beschränken. Ich halte den Antrag auf der einen Seite für ganz unbedenklich für Regierung und Kammer, und auf der andern Seite doch für höchst zweckmäßig. Ich halte ihn für unbedenklich für die Regierung, denn sie wird ihn erwägen, und findet sie, daß sie aus guten Gründen die Annahme des Antrags auf Bestimmung eines Termins verweigern könne, so wird sie ihre Gründe darlegen und die Ständeversammlung sich dabei beruhigen müssen. Unbedenklich für die Kammer ist der Antrag aber, da nicht allein jetzt noch kein Termin festgestellt, sondern auch über einen solchen Termin, wenn die Regierung überhaupt darauf eingeht, erst noch die nächste Ständeversammlung gehört werden soll. Zweckmäßig scheint er aber, in so fern er doch ein Motiv der Beschleunigung der Ablösungen sein wird. Die Ablösungen nach dem ersten Ablösungsgesetze möchten, wenn auch nicht beendet, doch wohl überall im Gange und bis zur nächsten Ständeversammlung größtentheils beendet sein. Wenn ein geehrter Abgeordneter sagte, daß die Ablösungen im Voigtlande noch weit zurück wären, ja kaum begonnen hätten, so muß ich dem aus der Gegend, der ich angehöre, widersprechen, denn dort sind sie in der Hauptsache bereits beendet. Rücksichtlich dieser Ablösungen, glaube ich, wird sich bis zum nächsten Landtage der Schluß der Generalcommission wohl bestimmen lassen. Es kommt nun allerdings noch das Laudemialablösungsgesetz hinzu. In Beziehung darauf aber wird eine Bestimmung, welche auf Beschleunigung der Ablösung der Lehnwaare hinweist, in hohem Grade zweckmäßig sein, und wenn die Laudemien wirklich eine so große Last für die Verpflichteten sind, so wird man sich von dieser Seite ohnehin beilen, diese Ablösung zu Stande zu bringen, und dann ist der Antrag unbedenklich. Es ist aber in finanzieller Hinsicht gewiß wünschenswerth, daß eine derartige Behörde doch mit der Zeit vom Budget verschwinden möge. Denn es ist nicht in Abrede zu stellen, daß doch alle Steuerpflichtigen hier für etwas bezahlen müssen, was vorzugsweise im Interesse eines Theils derselben ist. Es müssen die

Städte und diejenigen, welche gar keine Verpflichtungen haben, dazu immer mit beisteuern. Und gebe ich auch zu, daß die Ablösung der Lasten, welche auf dem Grundbesitze ruhen, in einem gewissen Grade auch im allgemeinen Interesse des Landes ist, so muß ich doch auch wünschen, daß diese Ablösungen einmal beendet werden. Wollen wir freilich mit Aufhebung der Generalcommission bis zur Vollendung der Zusammenlegung der Grundstücke und Beendigung der Gemeinheitstheilungen warten, so sehe ich nicht ab, wenn diese Commission aufgelöst werden soll; denn in dieser Beziehung ist noch so viel zurück, und es liegt so wenig in der Hand der Behörde, diese Angelegenheit zu fördern, daß darauf denn doch kaum gewartet werden kann.

Abg. v. Thielau: Ich wollte mir nur eine Entgegnung auf die Aeußerung des Abgeordneten Sörnik erlauben, welcher meinte, daß aus dem Antrage der Deputation hervorginge, daß diese die Ablösungen nicht für wichtig genug halte. Die Deputation hält die noch rückständigen Ablösungen gerade für eben so wichtig, wie die frühern, sie ist aber der Meinung, daß das Land nicht verpflichtet sei, die Versäumniß und Nachlässigkeit derjenigen, die bis jetzt von den Wohlthaten des Gesetzes keinen Gebrauch gemacht haben, noch zu übertragen. Es ist die Pflicht jedes Steuerpflichtigen, für das allgemeine Beste Opfer zu bringen, aber nicht für die muthwillige Nachlässigkeit Einzelner, für die muß unbedingt derjenige büßen, welcher die Wohlthaten des Gesetzes nicht benutzt hat. Am Gesetze liegt es meistens nicht, sondern an den Personen. Der Antrag kann von jedem Theile gestellt werden. Uebrigens muß ich noch bemerken, daß aus Annahme des Antrags für die Leute hinsichtlich der Ablösung selbst kein Präjudiz erwächst; daß aber derjenige, der seit fünfzehn Jahren keinen Antrag auf Ablösung gestellt hat, nunmehr die Kosten bezahlen müsse, daran geschieht ihm vollkommen recht.

Abg. v. Zeschwitz: Wenn der geehrte Abgeordnete D. Plagmann auf die Nützlichkeit der Zusammenlegung der Grundstücke aufmerksam gemacht hat, so stimme ich ihm aus voller Ueberzeugung bei und halte es nicht für überflüssig, da unsere Verhandlungen öffentlich bekannt werden, ein auf Erfahrung gegründetes Beispiel anzuführen, um dadurch die Geneigtheit zu Anträgen auf Zusammenlegung der Grundstücke zu befördern. An dem Orte, wo ich wohne, herrschte eine solche Zerstückelung der Grundstücke, ein solches Durcheinanderliegen sowohl der herrschaftlichen und der bäuerlichen Grundstücke, als auch der bäuerlichen Grundstücke unter sich, daß weder eine rationelle Bewirthschaftung der Felder, noch die jetzt so beliebte Bewässerung der Wiesen, noch eine zweckmäßige Forstcultur möglich war. Unter diesen Umständen wurde von Seiten der Gutsherrschaft und einiger einsichtsvollen Gemeindeglieder auf Zusammenlegung angetragen, und es wurde diese Maasregel auch wirklich durchgeführt, wiewohl mit einem durch vielfache Widersprüche und Recurse verursachten bedeutenden Aufwande an Zeit und Kosten. Jetzt sind aber alle Theile damit einverstanden, indem sie die nützlichen Folgen sehen, welche durch die Zusammenlegung für eine zweckmäßigere Feldwirth-